

ANSUCHEN UM BEIHILFE FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN

Bitte im verschlossenem Kuvert beschriftet mit "An den Elternverein" beim zuständigen Lehrer/Lehrerin der Schulveranstaltung abgeben oder per E-Mail an elternverein@cmswieselburg.at

Schulveranstaltung:..... Kosten: €

Name des Kindes:..... Klasse:.....

Anschrift:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Alle Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Amtsgeheimnis. Die Angaben sind mit dem letzten Lohnzettel/Jahreslohnzettel zu belegen.

Die fristgerechte Einzahlung des Mitgliedsbeitrages beim EV bis Ende September des jeweiligen Schuljahres ist Voraussetzung!

- | | |
|---|---------------|
| 1. Netto-Einkommen (monatl.) des Vaters: | €..... |
| 2. Netto-Einkommen (monatl.) der Mutter: | €..... |
| 3. Familienbeihilfe (monatl.) gesamt: | €..... |
| 4. Unterhaltszahlungen (monatl.) - Eingang: | €..... |
| 5. Unterhaltszahlungen (monatl.) - Ausgang: | €..... |
| 6. Div. Waisenrenten (monatl.): | <u>€.....</u> |
| 7. Gesamt Einkommen | <u>€.....</u> |

Kinder (die im gemeinsamen Haushalt leben):

Name	Alter	Schule	Beruf

Gibt es außergewöhnliche finanzielle Belastungen?

.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Richtlinien für die Gewährung einer Beihilfe für Schulveranstaltungen zur Kenntnis genommen habe und damit einverstanden bin.

....., am..... Unterschrift:.....

Bescheid des Elternvereins:

Betrag: € %-Anteil der max. Förderhöhe: %

Bewilligt am:..... Unterschrift Obmann/Obfrau EV:

Richtlinien für die Gewährung finanzieller Beihilfen für Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind ein Mittel zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zur Förderung der sozialen Fähigkeiten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Manchmal übersteigen die Kosten dieser Schulveranstaltungen die finanziellen Möglichkeiten einer Familie.

Um auch diesen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme an diesen Schulveranstaltungen zu ermöglichen, fördert der Elternverein daher im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten und den vom Elternverein festgehaltenen Förderrichtlinien die Teilnahme einzelner Schüler an diesen Schulveranstaltungen – es gibt aber in keinem Falle einen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Höhe der Förderung ist abhängig von den Kosten der Schulveranstaltung sowie dem Familieneinkommen der Familie des Schülers/der Schülerin.

Voraussetzung:

Die fristgerechte Einzahlung des Mitgliedsbeitrages auf das Konto des Elternvereins bis Ende September des jeweiligen Schuljahres ist Voraussetzung!

Antragstellung:

Da der Termin und auch die Kosten einer Schulveranstaltung in der Regel bereits zu Beginn des Schuljahres mehr oder weniger genau bekannt sind, ersucht der Elternverein um möglichst frühe Antragstellung. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Schule zum Download zur Verfügung. Außerdem liegen Antragsformulare in der Direktion auf oder sind auch beim Klassenvorstand erhältlich.

Der Antrag ist mit allen geforderten Nachweisen per E-Mail oder über den Klassenvorstand in einem verschlossenen Kuvert an den Elternverein zu übermitteln. Alle erhaltenen Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen dem Amtsgeheimnis.

Über die Entscheidung des Elternvereins wird neben dem Antragsteller auch der Klassenvorstand informiert. Die Förderung wird in der Regel auf das Schulkonto der jeweiligen Schulveranstaltung überwiesen. Falls der Antragsteller bereits den vollen Betrag für die Teilnahme bezahlt hat, erfolgt die Überweisung auf das Konto des Antragstellers.

Bei Nichtteilnahme des Schülers/der Schülerin an der Schulveranstaltung ist die Beihilfe an den Elternverein zurückzuzahlen und eventuell anfallende Kosten sind vom Antragsteller selbst zu tragen.

Förderhöhe:

Die maximale Förderhöhe richtet sich nach den Kosten für die Schulveranstaltung und hängt vom Nettoeinkommen der Familie ab.